

Zeitschrift für

VERGABERECHT UND BAUVERTRAGS- RECHT

Herausgeber Josef Aicher, Michael Holoubek, Johannes Schramm, Bernt Elsner,
Michael Fruhmann, Rudolf Lessiak, Andreas Kropik
Redaktion und Schriftleitung Johannes Schramm, Josef Aicher

Mai 2022

05

173 – 216

Vergaberecht

BVwG – Bildung einer Bietergemeinschaft: Wettbewerbswidrige Abrede? Hannes Pesendorfer und Matthias Rief ➔ 178

EuG – Begründungstiefe der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung bei erheblichem Preisunterschied der beiden eingelangten Angebote
Michaela Salamun ➔ 186

Bauvertragsrecht

Zur Bestimmung von Begriffen in der ÖNORM B 2118:2021 Gernot Strasser ➔ 202

OGH – Schriftformgebot für die Pflichtenübertragung auf Projektleiter nach dem BauKG Philipp Springer ➔ 206

Öffentliches Baurecht

Baugenehmigung oder UVP-Prüfpflicht? – Teil 2
Albert Oppel ➔ 209

→ Editorial	173
<i>Von Johannes Schramm und Josef Aicher</i>	

ZVB-Aktuell	176
-------------------	-----

ZVB-Leitsatzkartei

→ ZVB-LSK 2022/41–50	177
----------------------------	-----

Vergaberecht

Rechtsprechung

→ Bildung einer Bietergemeinschaft: Wettbewerbswidrige Abrede?	178
--	-----

BVwG 24. 11. 2021, W187 2246496-2/41E

Mit Anmerkung und Praxistipp von Hannes Pesendorfer und Matthias Rief

→ Begründungstiefe der Mitteilung der Zuschlagsentscheidung bei erheblichem Preisunterschied der beiden eingelangten Angebote	186
---	-----

EuG 1. 12. 2021, T-546/20, Sopra Steria Benelux

Mit Anmerkung und Praxistipp von Michaela Salamun

→ Anspruch auf Ersatz des Erfüllungsinteresses: Beweis- und Behauptungslast hinsichtlich des Kausalitätskriteriums	196
--	-----

OGH 23. 3. 2021, 1 Ob 226/20x

Mit Anmerkung und Praxistipp von Hannes Pesendorfer und Matthias Rief

Bauvertragsrecht

Beitrag

→ Zur Bestimmung von Begriffen in der ÖNORM B 2118:2021	202
---	-----

Zwischen Wörtern und Begriffen ist zu unterscheiden. Begriffen kommt in der Rechtssetzung besondere Bedeutung zu. Kann über verwendete Begriffe Unklarheit bestehen, sind Begriffsbestimmungen einzuführen. Im Gegensatz zur ÖNORM B 2110:2013 gelten für die Anwendung der ÖNORM B 2118:2021 nicht nur Begriffsbestimmungen aus dem Verdingungswesen, sondern auch aus dem Projektmanagement und dem Risikomanagement. Diese werden über Verweise auf die DIN 69901–5:2009 und die ÖNORM D 4900:2021 eingeführt. Welche Bedeutung kommt diesen zusätzlichen Begriffsbestimmungen zu und ist deren Übernahme tatsächlich erforderlich oder gar verwirrend?

Von Gernot Strasser

Rechtsprechung

→ Schriftformgebot für die Pflichtenübertragung auf Projektleiter nach dem BauKG	206
--	-----

OGH 27. 1. 2022, 2 Ob 203/21y

Mit Anmerkung und Praxistipp von Philipp Springer

Öffentliches Baurecht

Beitrag

→ Baugenehmigung oder UVP-Prüfpflicht? – Teil 2 209

Im praktischen Ergebnis liegt ein Städtebauvorhaben im Sinne des UVP-G in nahezu allen Fällen nicht vor und wird daher eine Prüfpflicht nach dem UVP-G fast immer verneint. Der zweite Teil des Beitrags geht auf ausgewählte Aspekte ein, die zu diesem Ergebnis wesentlich beitragen.

Von *Albert Oppel*

Standards

→ Impressum 173

[MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Georg Gruber*, Vergabejurist
 Mag. *Thomas Gruber*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Dr. *Karlheinz Moick*, Partner der Kanzlei FSM Rechtsanwälte
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Dr. *Matthias Rief*, Rechtsanwaltsanwärter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 MMag. Dr. *Michaela Salamun*, Richterin des Verwaltungsgerichts Wien
 MMag. *Monika Slunsky*, Rechtsanwaltsanwärterin bei FSM Rechtsanwälte
 Dr. *Philipp Springer*, Rechtsanwaltsanwärter bei Lessiak & Partner Rechtsanwälte
 Dipl.-Ing. *Gernot Strasser*, BSc., Universitätsassistent am Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement der Technischen Universität Wien

[Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer
 Dr. *Heimo Elmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger
 Dr. *Hans Gölle*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen, Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Bauvertrag und Vergabe
 Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger
 Hon.-Prof. Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht
 Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Franz Pachner*, BMWFW iR

[BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
 Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung
 Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt
 Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63
 Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol
 Mag. *Manja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/die jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.